

# Geschäftsordnung der Steuerungsgruppe „Fairtrade-Town“

## **1. Ziele und Aufgaben**

Die Steuerungsgruppe koordiniert die Aktivitäten in Oberursel im Zusammenhang mit der Kampagne „Fairtrade-Town“, ist die treibende Kraft und dient der Vernetzung innerhalb der Kommune.

Insbesondere unterstützt sie den Magistrat bei der Zertifizierung/ Rezertifizierung zur Erlangung von Gütesiegeln/ Titeln/ Auszeichnungen (wie z.B. „Fairtrade-Town“).

Sie unterstützt zudem benachbarte Gebietskörperschaften und öffentliche Träger wie Schulen oder Kindertagesstätten und andere Einrichtungen bei Aktivitäten zum Fairen Handel.

## **2. Struktur und Arbeitsweise**

### 2.1 Mitglieder

Die Steuerungsgruppe soll aus mindestens drei und maximal 15 Mitgliedern bestehen. Diese sollen folgende gesellschaftlich relevanten Bereiche vertreten:

- Stadtverwaltung/ Politik
- Zivilgesellschaft (Schulen, Religionsgemeinschaften, Vereine etc.)
- Handel/ Gastronomie/ Wirtschaft.

Neu hinzugekommene Mitglieder werden von der Steuerungsgruppe durch Beschluss bestätigt.

Die Steuerungsgruppe wählt aus ihrer Mitte eine/n Sprecher/in und eine/n Stellvertreter/in. Sie leiten die Sitzungen und sind offizielle Ansprechpartner/innen der „Fairtrade-Town Oberursel“.

Die Geschäftsstelle der Steuerungsgruppe ist in der Abteilung Umwelt, Klima- und Naturschutz der Stadtverwaltung angesiedelt.

### 2.2 Sitzungen

Die Steuerungsgruppe tagt mindestens dreimal pro Kalenderjahr. Die Einladung erfolgt durch die Geschäftsstelle rechtzeitig per E-Mail mit Angabe der Tagesordnung im Einvernehmen mit dem/der Sprecher/in.

Die Sitzungen der Steuerungsgruppe sind öffentlich. Die Termine werden im Internetauftritt der Stadt Oberursel (Taunus), ggf. auch über andere Quellen bekannt gegeben.

Sitzungsgelder werden nicht gewährt.

## **3. Berichtswesen**

### 3.1 Beschlüsse

Die Steuerungsgruppe kann Beschlüsse fassen. Diese Beschlüsse haben – dem Magistrat der Stadt Oberursel (Taunus) gegenüber – empfehlenden Charakter. Beschlussfähig ist die Steuerungsgruppe, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind.

Beschlüsse werden einstimmig gefasst. Enthaltungen stehen einer Einstimmigkeit nicht entgegen. Kommt in einer Sitzung kein einstimmiger Beschluss zustande, so wird der Sachverhalt in der darauf folgenden Sitzung erneut zur Beschlussfassung vorgelegt. Dann gilt das Mehrheitsprinzip, bei Stimmgleichheit gilt er als nicht angenommen. Enthaltungen bleiben hierbei unberücksichtigt.

Es wird eine fortlaufende Beschlussliste von der Geschäftsstelle geführt.

### 3.2 Protokolle

Das **Ergebnisprotokoll** einer jeden Sitzung wird innerhalb von zwei Wochen von der Geschäftsstelle an alle Mitglieder der Steuerungsgruppe erstellt und versandt. Es kann auch auf der Homepage der Stadt Oberursel (Taunus) veröffentlicht werden.

### 3.3 Tätigkeitsberichte

Die Steuerungsgruppe kann Tätigkeitsberichte fertigen, die dem Magistrat der Stadt Oberursel (Taunus) vorgelegt und veröffentlicht werden können.

## 4. Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung gilt ab 22.01.2019, bis sie durch eine geänderte Geschäftsordnung ersetzt oder die Steuerungsgruppe aufgelöst wird.

Oberursel, den 22.01.2019